

Amt / Abteilung	Kämmerei	Ausgegebene DS-Nr.	
Bearbeiter	Fahrner, Rainer		
Vorlage an den	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	18.10.2022
Vorlage an den	Gemeinderat	öffentlich	07.11.2022

.....

TOP Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

Beilagen:

- Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2: Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 3: Gesamtfinanzhaushalt
- Anlage 4: Investitionsprogramm (Gesamt)
- Anlage 5: Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Anlage 6: Übersicht über die Planänderungen
- Anlage 7: Haushaltsquerschnitt
- Anlage 8: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Anlage 9: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- Anlage 10: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Anlage 11: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2022 werden alle heute absehbaren finanziellen Änderungen der Stadt zusammengefasst.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist u.a. nach den §§ 82 und 86 der Gemeindeordnung (GemO) zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Wegen der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise war zu erwarten, dass ein Nachtragshaushalt 2022 für die Stadt Rutesheim erforderlich wird und zwingend zu beschließen ist.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist ein Nachtragshaushalt nicht zwingend erforderlich, weil beim ordentlichen Ergebnis im Jahr 2022 voraussichtlich kein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird. Ebenfalls erhöhen sich die Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zum Gesamtvolumen nicht erheblich, sondern sie sinken. wodurch ein Nachtragshaushalt nicht zwingend erforderlich wäre.

Ein Nachtragshaushalt ist sinnvoll wegen der zum Teil sehr hohen Planabweichungen bei den einzelnen Positionen. Die zum Teil hohen Abweichungen können im laufenden Haushaltsjahr noch kompensiert werden. Außerdem hat die Nachtragsplanung den Vorteil, dass bei der Haushaltsberatung 2023 die Vorjahresansätze dem aktuellen Stand entsprechen und der Gemeinderat den Blick nur auf eventuell neu eintretende Veränderungen zum Nachtragshaushalt richten kann.

2. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan

Im Vorbericht wird ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben. Ergänzt wird der nachstehende Vorbericht durch die zusammengefasste Darstellung der einzelnen Haushaltsplanansätze und einzelner Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Anlage 6.

Nachfolgend werden die wesentlichen und für die Finanzentwicklung bedeutsamen Planabweichungen zusammengefasst.

A: Ergebnishaushalt

Im laufenden Jahr werden im Ergebnishaushalt mit höheren Erträgen von 1.890.000 Euro gerechnet und mit höheren Aufwendungen in Höhe von 490.000 Euro. **Das ordentliche Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um 1.400.000 Euro.**

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 weisen gegenüber der November Steuerschätzung 2021 an verschiedenen Stellen deutliche Änderungen auf, die im Ergebnis zu deutlich höheren Erträgen führen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird im Land voraussichtlich 7,33 Mrd. Euro betragen. Für Rutesheim bedeutet das gegenüber der Haushaltsplanung ein Plus von 297.000 Euro.

Die Gewerbesteuer ist schwer zu kalkulieren. Fast täglich erhält die Verwaltung neue Gewerbesteuermessbescheide mit größeren und kleineren Gewerbesteuer-nachzahlungen bzw. -erstattungen, die sich auf das Rechnungsergebnis auswirken. Ursprünglich wurde vorsichtig 3.600.000 Euro Gewerbesteuereinnahmen einkalkuliert, da ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuer prognostiziert wurde. Unter Berücksichtigung der aktuell veranlagten Steuer- und dem Blick auf das Produktsachkonto ist dieser deutliche Rückgang derzeit in Rutesheim nicht zu beobachten. Abzüglich voraussichtlich nicht eingehender Steuerzahlungen rechnet die Kämmerei mit Steuereinnahmen von 4.000.000 Euro also mit Mehrerträgen in Höhe von 400.000 Euro.

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und die Investitionszuschüsse erhöhen sich um 696.000 Euro. Der ursprüngliche Planansatz dieser Finanzausgleichsleistung basiert auf der Herbststeuerschätzung 2021. Tatsächlich wurde der Kopfbetrag um 16 Euro auf 1.515 Euro angehoben.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist laut der Steuerschätzung positiv. In Rutesheim erhöht sich diese Einnahmeposition damit um 31.000 Euro auf 774.000 Euro.

Bei den Benutzungsgebühren ist im laufenden Haushaltsjahr mit höheren Erträgen von 73.000 Euro zu rechnen. Diese sind auf die Betreuung von Kindern in der Ganztagesbetreuung, im Kindergarten, im Hort und in der Kernzeit zurückzuführen.

Für die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen hat die Stadt rd. 80.000 Euro höhere Einnahmen aus Nutzungsentschädigungen und die Zuweisungen in Höhe von 66.000 Euro.

Als Ausgleich für die entstandenen Kosten der Pandemie konnten bei der Sozialstation und der Tagespflege Erstattungen für Masken und Tests eingenommen werden. Verdienstaussfälle, die entstanden sind, weil städtische Beschäftigte ohne Krankmeldung in Quarantäne waren, wurden der Stadt erstattet. Zusammen hat die Stadt bisher 64.000 Euro im Nachtragshaushalt veranschlagt und bisher auch tatsächlich erstattet bekommen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Stadt im Jahr 2022 rund 1.890.000 Euro höhere Erträge einnehmen wird. Dieser erheblichen Verbesserung auf der Ertragsseite stehen höhere Aufwendungen von insgesamt 490.000 Euro gegenüber.

Die wesentlichsten Veränderungen betreffen folgende Maßnahmen:

- + 110.000 Euro Umbau von Räumen und Einbau von Trennwänden für die Unterbringung von geflüchteten Personen in städtischen Gebäuden
- + 25.000 Euro Möbel und Ausstattungsgegenstände für geflüchtete Personen
- + 34.000 Euro Anmietung von Wohnraum für geflüchtete Menschen
- + 40.000 Euro Sanierung des Innenhofs in der Theodor-Heuss-Schule
- + 20.000 Euro Beschaffung von Stühlen im Lehrerzimmer des Gymnasiums (Übertrag aus Schulleiterbudget Abrechnung VJ)
- + 85.000 Euro Auffüllen von Heizöl- und Holzpellets-Vorräten
- + 50.000 Euro evtl. zu bezahlende Gasumlage
- + 19.000 Euro Schlussrechnung Mobilitätskonzept
- + 50.000 Euro Untersuchung von Starkregenereignissen
- + 22.000 Euro Verpflegungsmehraufwendungen in den Kindertagesstätten
- 87.000 Euro Geringere Ausgaben für die Kreisumlage

Unter der Voraussetzung, dass die prognostizierten Steuerzahlungen und Zuweisungen in der berechneten Höhe eingehen, verbessert der vorliegende Nachtragshaushaltsplan 2022 das ordentliche Ergebnis um 1.400.000 Euro. **Somit kann der Ergebnishaushalt 2022 entgegen der ursprünglichen Planung nun doch ausgeglichen werden. Abzüglich des Defizits von 400.000 Euro entsteht voraussichtlich ein ordentliches Ergebnis von 1.000.000 Euro.**

Im Wesentlichen sind diese positiven Veränderungen auf die höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen. Die höheren Steuereinnahmen und das ausgeglichene Ergebnis im Jahr 2022 ist erfreulich.

Allerdings wirken auch im Haushalt der Stadt die hohen Preissteigerungsraten und die hohe Inflationsrate, wodurch der Zuwachs an Steuereinnahmen stetig entwertet wird. Zu erwarten ist, dass diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung sich im kommenden Haushaltsjahr 2023 noch deutlicher auswirken wird, als im laufenden Haushaltsjahr.

B: Investitionsprogramm

Die **Einzahlungen** aus Investitionsmaßnahmen verringern sich um **10.387.000 Euro** auf 1.164.000 Euro.

Aufgrund juristischer Verzögerungen bei der Umlegung und der Aufstellung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ können im Jahr 2022 keine Grundstücke veräußert werden. Insgesamt 2.500.000 Euro Grundstückserlöse waren dafür vorgesehen.

Auch im Wohngebiet „Bosch-Areal“ sind die Erschließungsarbeiten und die Bebauungsplanung noch nicht soweit fortgeschritten um bereits erste Grundstückskaufverträge fertigen zu können. Im ursprünglichen Haushaltsplan waren 4.130.000 Euro eingeplant.

Nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ werden bereits vereinbarte Nachzahlungsbeträge fällig. Die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von rund 2.510.000 Euro werden voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr in der Stadtkasse eingehen. Dadurch verringern sich die mit ursprünglich 9.174.000 Euro eingeplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken um 9.140.000 Euro.

Insgesamt waren seither Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von 747.000 Euro, größtenteils als Innere Verrechnungen für die Baugebiete „Bosch Areal“ und Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ eingeplant. Auch werden die Beitragserhebungen und Verrechnungen verursacht durch die Verzögerungen bei den Baugebieterschließungen nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

Laut Haushaltsplan 2022 waren bisher insgesamt 16.587.000 Euro Auszahlungen für Investitionen vorgesehen. Beinahe die Hälfte der ursprünglich geplanten Investitionsmittel, rund 7.502.000 Euro, werden dieses Jahr nicht benötigt.

Insgesamt 1.656.000 Euro, die für die Erschließung, den Bau und die Herstellung der neuen Leitungen, Kanäle und öffentlichen Verkehrsflächen im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ bereitgestellt wurden, werden dieses Jahr nicht mehr ausgegeben.

Für die Erschließung des neuen Wohnquartiers im „Bosch Areal“ sind 2022 Mittel in Höhe von 1.102.000 Euro bereitgestellt. Davon werden allenfalls noch Planungskosten benötigt. Somit werden die Planansätze um insgesamt 800.000 Euro gekürzt.

Die Zahlung des Grundstückskaufpreises für die Grundstücke der Firma Bosch ist laut Vertrag erst nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans fällig. Da dieser Beschluss nicht mehr im Dezember 2022 gefasst werden kann, werden auch die dafür veranschlagten 5.953.000 Euro nicht mehr in 2022 ausbezahlt werden.

Kaufpreisanzahlungen im Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“ werden, wie auch die Grundstückserlöse erst nach Beschluss des Bebauungsplanes fällig. Insgesamt werden deswegen rund 311.000 Euro weniger ausgegeben.

Der bestellte Absetzkipper im Bauhof wird erst im Jahr 2023 geliefert und damit können die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 214.000 Euro gebucht werden.

Nachdem die Kostentragung für den Umbau des „Pflegeheims Widdumhof“ zwischen Stadt und dem Heimbetreiber geregelt ist, wird die Baumaßnahme derzeit geplant. Dieses Jahr fließen allenfalls noch Planungskosten und erste Abschlagszahlungen. Aus diesem Grunde werden im laufenden Jahr rund 150.000 Euro der dafür reservierten Mittel herausgenommen.

In der Richard-Wagner-Straße wurden östlich des Kindergartens 14 Wohncontainer aufgestellt. Für den Kauf, die Ausstattung und die damit verbundenen Bauarbeiten müssen 588.000 Euro in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Für die Unterbringung von geflüchteten Menschen wird weiterer Wohnraum benötigt. Für erste Planungskosten und weitere vorbereitende Baumaßnahmen müssen insgesamt 226.000 Euro neu eingeplant werden.

Für die erheblichen Investitionen, die beim Zweckverband Renninger Wasserversorgung anstehen, hat die Stadt im Sommer erneut ein zweites Darlehen in Höhe von 720.000 Euro an den Zweckverband vergeben.

Im Saldo von geringeren Ausgaben und Mehrausgaben aus Investitionen verringern sich die Auszahlungen im Finanzhaushalt um die bereits genannten 7.502.000 Euro. **Zusammen mit den geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von seither 5.036.000 Euro um 2.885.000 Euro auf 7.921.000 Euro.**

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von finanziellen Verbindlichkeiten, die künftige Haushalte mit Kosten für Investitionen belasten. Diese

Ermächtigungen verändern sich im aktuellen Haushaltsjahr nicht und bleiben wie im Haushaltsplan ursprünglich festgesetzt bei 6.221.000 Mio. Euro (vgl. Anlage 12).

3. Schlussbetrachtung

Zum Ende des Jahres werden sich die Liquiden Mittel um 3.830.000 Euro auf 11.809.000 Euro verringern. In der seitherigen Planung vom November 2021 betrug die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende noch 9.952.524 Euro. Zwar werden im aktuellen Haushaltsjahr mehr Geld für die Finanzierung der Investitionen benötigt, aber in den beiden Vorjahren waren deutlich mehr Liquide Mittel übrig als geplant.

Alle Planansätze wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit heutigem Kenntnisstand kalkuliert.

Angesichts der in diesem Jahr bestimmenden Krisen ist es erstaunlich, einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt vorlegen zu können. Im veranschlagten ordentlichen Ergebnis ist der Wertezuwachs bzw. Werteverzehr enthalten. Dieses Rechnungsergebnis ist von den derzeit schwierig zu prognostizierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Unsicherheiten abhängig. Äußerst positiv zu werten ist, dass dies rechnerisch trotz der aktuell schlechten Vorzeichen in diesem Jahr möglich ist.

Laut der vorliegenden Planung erwirtschaftet der laufende Betrieb des Ergebnishaushaltes ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.090.000. Euro. Dieses Ergebnis ist nur durch eine strenge Haushaltsdisziplin und die erheblichen Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen des Landes möglich.

Die derzeit sehr stark gestiegenen Preise wirkt sich im laufenden Haushaltsjahr nicht so stark aus, wie zu befürchten war. Sehr sicher werden in der kommenden Haushaltsplanung für 2023 die hohe Inflationsrate und die stark erhöhten Energiepreise die Planung und den Haushaltsausgleich erschweren. Mit dem vorliegenden Haushaltplan ist Rutesheim für das kommende Haushaltsjahr und die herausfordernden Aufgaben, denen sich die Stadt Rutesheim stellen muss, gut aufgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	ausreichend
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme